

Steuergeetze und Steuerpraxis.

Ueber Steuergeetze und Steuerpraxis sprach in der gestrigen Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines der Generalsekretär der Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie, Dr. Gustav Weiß von Bellestein. Der Redner betont, daß es jetzt eigentlich schwer ist, über die aktuellen Steuergeetze und die Steuerpraxis zu sprechen. Nicht als ob dieses Thema völlig erschöpft wäre, sondern weil die Stimmung durch die große Erregung, welche die Steuergeetze und die Steuerpraxis hervorruft, eine derartige ist, daß die Zuhörer ruhigen sachlichen Erwägungen jetzt nicht gerne ihr Ohr leihen. Nicht unerwähnt könne allerdings bleiben, daß die Erregung durch die Art, wie Staatssekretär Dr. Steinwender die Steuergeetze verteidigt hat, noch wesentlich gesteigert ist. Sein Versuch, die Verantwortung für diese Steuergeetze auf die Abgeordneten Dr. v. Licht und Friedmann zu überwälzen, sei Mäglichkeiten und es sei gewiß im höchsten Grade verfehlt, die Steuerfreudigkeit durch das Liebeln mit dem Staatsbankrott zu heben. Mißbräuche der Steuerpraxis seien in Aussicht genommen. Steuergerichte sollen errichtet werden. Aber das alles seien nur Palliativmittel, die die Aufregung wohl lindern, aber nicht aus der Welt schaffen können, ins solange ein verfehltes Steuergeetz und eine von diesem ausgehende Steuerpraxis nicht beseitigt ist. Als grundlegend verfehlt müsse bezeichnet

*) Siehe „Fremden-Blatt“ vom 2. Jänner.

werden, daß provisorische Bemessungen über das Bekennnis hinaus vorgenommen werden dürfen. Das bedeutet das Vergrößern der Steuerwillkür und das Umstürzen des ganzen Prinzips, auf dem unsere Steuergeetzgebung beruht. Der Vortragende bewies hierauf in einzelnen Fällen die Folgen des verfehlten Steuergeetzes, durch welche die Steuerträger drangsaliiert werden, ohne daß der Staat zu dem Ziele rascher entsprechender Steuereingänge gelangen wird.

Redner verlangte, daß pro 1919 endlich ein geordnetes Steuerverfahren wieder eingeführt werde, daß von der Vorauszahlung der Personaleinkommensteuer pro 1919 und der Zahlung der besonderen Erwerbsteuer bis 1. Juni d. J. abgesehen und die Zahlung in Raten eingeteilt werde, von denen die erste allerdings früher gezahlt werden könne, die zweite aber erst in einem Zeitpunkt, in dem das ordentliche Verfahren durchgeführt sein kann, d. h. am 1. Dezember. Er bemängelte weiter einige Bestimmungen des Durchführungserlasses, verlangte die Aufhebung des Gesetzes vom 27. April 1914, nach welchem Verluste der nachfolgenden Jahre bei der Bezahlung der Kriegsteuer keine Berücksichtigung finden dürfen, eine grundlegende Aenderung der Steuerpraxis, deren Unbilligkeit und Gesetzwidrigkeit er an einigen Fällen demonstrierte und schließlich die Sicherung der Steuerträger Deutschösterreichs vor den Folgen der drohenden Doppelbesteuerung in anderen Nationalstaaten.

Der Vortragende schloß mit dem Appell an die Versammelten, auf alle bürgerlichen Parteien dahin zu wirken, daß sie geeinigt in den Wahlkampf eintreten, damit endlich sachkundige, dem Wirtschaftsleben nahestehende Persönlichkeiten in die Nationalversammlung einziehen, weil dies die einzige Möglichkeit sei, Geetze zu verhindern, die nur durch völlige Sachkenntnis und bösen Willen erklärlich sind. (Die Ausführungen des Vortragenden fanden lebhaften Beifall.)

Steuerprotestversammlung der Schuhindustrie.

Im Saale des Industriehauses tagte am 30. Jänner eine Vollversammlung der deutschösterreichischen Schuhindustrie. Der Präsident Artur Knöpfelmacher schilderte den Entwicklungsgang der Schuhindustrie während des Krieges und ihre gegenwärtige Situation. Die über die wirklichen Produktionsverhältnisse nicht orientierte Öffentlichkeit ist gewohnt, die Gewinne der Schuhindustrie nach den hohen Schuhpreisen zu bemessen. Wir müssen dagegen protestieren, daß die Steuerbehörden sich gleichfalls von Schlagworten leiten lassen.

Hierauf erörterte der Generalsekretär der Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie Herr Dr. v. Weiß die neuen Vorschriften über die Steuerzahlung, legte deren Härten und Widersprüche dar und bezeichnete die Punkte, hinsichtlich deren unter allen Umständen eine Aenderung der bestehenden Vorschriften und ihrer praktischen Handhabung erzielt werden müsse.

Kommerzialrat Willibald Duschitz wies auf die Notwendigkeit einer Aenderung des Kriegsteuergeetzes hin, damit die in den Jahren 1918 und 1919 eingetretenen Kriegsverluste mit den Kriegsgewinnen der früheren Jahre kompensiert werden können. In diesem Zusammenhang werde auch die Frage der Bewertung der Kriegsanleihen und der Reserven für Valutaverlust sowie die Bemessung der Abschreibungen zu erörtern sein.

Rechtsanwalt Dr. Kollet verlangt eine Aenderung der Kriegsteuerfala, ferner eine Dezentralisation der beim Finanzministerium einzusetzenden Beschworenenkommissionen, beziehungsweise Einsetzung solcher Kommissionen auch bei den einzelnen Steueradministrationen und schließlich die Bestellung von Sachkomitees bei den Steuerbehörden zur Ueberprüfung der Bewertung von Dubiosen.

Schuhfabrikant Karl Klein wünscht, daß endlich bekanntgegeben werde, in welcher Weise die Kondensierung des Fünftels der Seeresforderungen mit den Steuern durchzuführen sei. Er regt an, daß die Bezahlung aller Steuern mit Kriegsanleihe zulässig werde, und führt darüber Beschwerde, daß die Steuerbehörden bei der Bewertung der Vorräte nicht den gegenwärtigen Marktpreis, sondern den Gestehungspreis zur Anwendung bringen, was mit den Vorschriften des Steuergeetzes, welches bei der Aufstellung der Steuerbilanz die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes voraussetzt, im Widerspruch stehe.

Leberhändler Reimanu legt an der Hand konkreter Fälle dar, wozu es führt, wenn die Steuerbehörden die Kursdifferenz bei ausländischen Valutaschulden nicht anerkennen will. Einerseits verweigert die Devisenzentrale dem Kaufmann die Devisen zur Bezahlung solcher ausländischer Schulden, gestattet auch nicht dem Kaufmann, durch Kronenexport sich seiner Schulden zu entledigen, und zwingt ihn so, die fürchterlichen Folgen der konstanten Verschlechterung unserer Währung auf sich zu nehmen; andererseits aber erklärt die Steuerbehörde, diese Verluste seien nicht sichtbar, und schreibt Firmen, die mit Rücksicht auf die Kursdifferenz ihre Bilanz mit großen Verlusten abschließen, noch immer Kriegsteuer vor.

Auf Antrag des Obmannstellvertreters des Vereines, Herr Max Mitschur, wurde sodann einstimmig eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß die Schuhindustrie von der Notwendigkeit durchdrungen sei, dem Staate die erforderlichen Steuern zuzuführen, sich aber entschieden dagegen vermahne, daß Lasten aufgebürdet werden, die geeignet erscheinen, diese Industrie dem sicheren Untergange preiszugeben. Der Verein der österreichischen Schuhfabrikanten erhebt namens seiner Mitglieder Protest gegen die Auffassung, daß die verfloßene Kriegsperiode den legitimen Fabrikanten ungeheure Gewinne gebracht hätte. Die durch die hohen Schuhpreise entstandenen Verdienstbeträge sind zumeist in die Taschen branchenfremder Gelegenheitshändler geflossen. Bei den Militärschuhen waren die Lieferpreise so niedrig, daß nicht einmal die Auslagen für Löhne und Material gedeckt wurden. Die Schuhindustrie war wegen des Lebermangels genötigt, große Mengen Ersatzmaterialien, wie Holzsohlen, Papiergewebe u. dgl. mehr, zu teuren Preisen einzubeden, und ist infolge der ablehnenden Haltung des Publikums nicht in der Lage, diese Artikel abzusetzen. Hierdurch entstanden große Verluste, die noch durch die jetzige Stagnation des ganzen Geschäftsverkehrs erhöht werden. Sie verlangt, daß die bestehenden Steuergeetze in einer

Weise abgeändert werden und daß die Steuerbehörden eine Praxis einhalten, die den Steuerträgern die Sicherheit gibt, daß auf diese Umstände volle Rücksicht genommen werde.